

Bern, 1. März 2021

Frühjahrssession 2021: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Mitglieder des Ständerates

[AvenirSocial](#) ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und vertritt die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogische Leitung.

Was Sie als Parlamentarier*in entscheiden, hat direkte Folgen für die Profession, die Fachpersonen und die Adressat*innen der Sozialen Arbeit. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass Ihre Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung der Menschen an, sodass eine selbstbestimmte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Empfehlungen zu Geschäften, die für die Frühjahrssession traktandiert sind und die Soziale Arbeit direkt betreffen. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

Migrationspolitik

[20.3924](#) - Mo. SPK-NR. Unterstützung von gewaltbetroffenen Geflüchteten in Bundesasylzentren.

Behandlung am Montag, 1. März 2021

*Empfehlung: **Annahme***

Der Bundesrat wird beauftragt, die fachliche Unterstützung im Bereich Opferidentifikation und Betreuung für gewaltbetroffene, traumatisierte Geflüchtete in den Bundesasylzentren und den Zugang zu externen Angeboten auszubauen und dabei sicherzustellen, dass die Knappheit an spezialisierten psychologischen und insbesondere kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten behoben wird.

Geflüchtete Menschen erleben auf ihrem Weg in die Schweiz sehr oft traumatische Erlebnisse. Zusätzlich sind die Verhältnisse in den Asyleinrichtungen für die Betroffenen sehr belastend. Für das persönliche Wohlergehen der Betroffenen, ein gerechtes Asylverfahren und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt ist es unabdingbar, dass diese Menschen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. AvenirSocial empfiehlt, der Minderheit der SPK-S zu folgen und die Motion anzunehmen.

[20.3925](#) - Mo. SPK-NR. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid

Behandlung am Montag, 1. März 2021

*Empfehlung: **Annahme***

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen und die aktuelle Praxis dahingehend anzupassen, dass Asylsuchende, die mit einem Lehr- oder Ausbildungsvertrag ausgestattet sind und im schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind, bei einem negativen Asylentscheid vor der Rückkehr ins Herkunftsland ihre berufliche Grundbildung mittels einer verlängerten Ausreisefrist in der Schweiz weiterführen und abschliessen können.

Dadurch kann zumindest teilweise den negativen Auswirkungen der Bezeichnung *Vorläufig Aufgenommene* auf dem Berufsmarkt entgegengewirkt werden, weil für Betroffene und Arbeitgebende der vereinbarte Abschluss einer Ausbildung unabhängig des Asylentscheids gewährleistet werden kann. AvenirSocial schliesst sich der Meinung der Minderheit der Staatspolitischen Kommission des Ständerats an und empfiehlt die Motion zur Annahme.

18.321 - Kt. Iv. Stopp der Administrativhaft für Kinder!

Behandlung am Mittwoch, 3. März 2021

*Empfehlung: **Annahme***

Es ist stossend, dass in der Schweiz minderjährige Jugendliche aufgrund ihres Aufenthaltsstatus inhaftiert werden und somit ihre physische und psychische Gesundheit weiter belastet und beeinträchtigt wird. Die Schweiz hat 1997 die Kinderrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, das Kindeswohl stets zu beachten und jedem Kind das Recht auf besonderen Schutz zu gewähren. Im September 2015 hat der Ausschuss gegen Folter der Vereinten Nationen der Schweizer Regierung seine Bedenken gegenüber der Dauer der Administrativhaft für minderjährige Migrant*innen dargelegt und empfohlen, Massnahmen ohne Freiheitsentzug umzusetzen. Indem Kinder also aufgrund ihres Aufenthaltsstatus inhaftiert werden, kommt die Schweiz ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach. Dies muss aus unserer Sicht dringend geändert werden.

20.063 - Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung

Behandlung am Mittwoch, 17. März 2021

*Empfehlung: **Nicht-Eintreten***

Mit der Vorlage sollen gemäss Bundesrat Hürden bei der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt abgebaut (erleichterter Kantonswechsel) und Reisen ins Ausland von asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen und schutzbedürftigen Personen eingeschränkt und gesetzlich geregelt werden.

Für AvenirSocial überwiegen in der Vorlage die negativen Aspekte massiv und sie ritzen verschiedene Grundrechte wie bspw. das Recht auf Familienleben oder Bewegungsfreiheit. Deshalb empfehlen wir, dem Minderheitsantrag der SPK-S zu folgen und nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Vernehmlassungsantwort von AvenirSocial von November 2019 ist [hier](#) abrufbar.

Soziale Gerechtigkeit

20.3410 - Mo. Die Kurzarbeitsentschädigung soll für Einkommen bis 4000 Franken 100 Prozent des Monatslohns betragen.

Behandlung am Mittwoch, 3. März 2021

*Empfehlung: **Annahme***

Die finanziellen Folgen rund um die pandemiebedingten Einschränkungen treffen, wie in diversen Studien belegt, tiefe Einkommen am stärksten. Im EO-Gesetz ist vorgesehen, dass die Kurzarbeitsentschädigung im Rahmen der Covid-Pandemie 80% des Einkommens beträgt. Mit der eingereichten Motion, soll ermöglicht werden, dass Personen mit einem Monatseinkommen von unter 4000 Franken, Anspruch auf 100% des Lohnes haben. Somit kann verhindert werden, dass sich die ohnehin schon prekären Lebenssituationen nicht noch weiter verschärfen und sich die Armutsgefährdung der Personen weiter zuspitzt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anliegen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Tobias Bockstaller
Fachliche Grundlagen